



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. v. 12.4.1989, geändert am 2.8.1989, genehmigt am 5.4.1990, rechtsverbindlich seit 31.5.1990 soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

- Geltungsbereich
- ===== neue Baugrenze
- *-*-*- aufzuhebende Baugrenze
- [Diagram: Two rectangles with arrows pointing to them] Gebäudeanordnung (überdachte Stellplätze) Traufhöhe max 3.0 m
- [Diagram: Arrow] Firstrichtung
- [Diagram: Arrow with '150 m' below it] Abstand zur Straße
- [Diagram: Arrow with 'E' below it] Dachneigung wie gültiger Bebauungsplan
- [Diagram: Arrow with 'E' below it] Gebäudehöhe

Dorfen, den 18.4.1992
geändert

ARCHITEKT
A. KRESSIERER
ASTENHASSE 9, 8250 DORFEN

Nachbarn:

Fl.Nr. 214/3: {
Fl.Nr. 214/7: {
Schwimmer
Bürgermeister

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan für das Gebiet

Straßbergerfeld

mit Begründung vom 18.4.92

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - BayGO

1. Der Gemeinderat St. Wolfgang hat die Änderung des Bebauungsplanes am 06.05.1992 beschlossen. Der Beschluß wurde am 11.06.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft Fl.Nr. 214/4

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat St. Wolfgang hat die Änderung am 25.11.1992 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 01.04.1993 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Sankt Wolfgang, den 01.04.1993

Gemeinde Sankt Wolfgang



[Signature]
Schwimmer
1. Bürgermeister